



## **Kinderschutzkonzept des Handballcampus München**

### **1. Ziel und Grundhaltung**

Der Handballcampus München verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor:

- körperlicher,
- psychischer,
- sexualisierter Gewalt,
- Vernachlässigung und Diskriminierung

zu schützen.

Wir schaffen einen sicheren Ort, an dem Respekt, Fairness und Vertrauen gelten.

### **2. Risikoanalyse**

Typische Risikobereiche im Schulsport und Handball:

- Umkleiden & Duschen
- Soziale Medien / WhatsApp-Gruppen
- Körperkontakt im Training

### **3. Verhaltenskodex (für alle Trainer/innen & Betreuer/innen)**

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterschreiben vor Antritt der Betreuung den Ehrenkodex und lernen die Schutzmaßnahmen des Handballcampus München kennen (siehe Anlage).

### **4. Prävention**

- a) Anforderung erweitertes Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/innen sowie ehrenamtliche Trainer/innen.
- b) Regelmäßige Schulungen
  - Sensibilisierung zu Kinderschutz
  - Umgang mit Verdachtsfällen
  - Kommunikation mit Kindern: sprachpädagogische Weiterbildung
- c) Transparenz
  - Training nicht allein
  - Gespräche nach dem Sechs-Augen-Prinzip
  - offene Türen
  - Eltern können bei den Trainings zuschauen

# **Respekt – Begeisterung – Teamgeist – Lernen - Wertschätzung**

## **5. Ansprechpersonen im Verein**

Mindestens:

- 1 Kinderschutzbeauftragte\*r (Paul Martin)
- Vertretung (Gesa Nolte)

## **6. Beschwerde- & Meldewege**

Kinder, Eltern und Trainer können sich wenden an:

1. Kinderschutzbeauftragte\*r (Paul Martin)
2. Vertretungspersonen (Gesa Nolte)
3. Vorstand / Geschäftsführung (Dominik Klein)

## **7. Vorgehen bei Verdachtsfällen**

**Grundregeln:**

- Ruhe bewahren
- nicht selbst ermitteln
- nichts versprechen ("Ich behalte es geheim")
- dokumentieren
- Fachstellen einbeziehen

**Ablauf (vereinfacht):**

1. Beobachtung oder Meldung
2. Gespräch mit Kinderschutzbeauftragtem
3. Einschätzung
4. ggf. externe Hilfe

## **8. Beteiligung der Kinder**

Kinder lernen:

- Was sind meine Rechte?
- Wo bekomme ich Hilfe?
- Was ist okay? / Was ist nicht okay?

z.B. durch:

- altersgerechte Regeln
- Vertrauenspersonen benennen

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Konzept ist:

- auf der Homepage

## **10. Regelmäßige Überprüfung**

Alle 2 Jahre:

- Konzept aktualisieren
- Schulungen auffrischen
- Risiken neu bewerten

# **Respekt – Begeisterung – Teamgeist – Lernen – Wertschätzung**

## **Schutzmaßnahmen des Handballcampus München**

für hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen,  
die im Zuge ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, zur  
Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb des Handballcampus sind für alle Mitarbeiter/innen eingeführt worden:

### **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weite(r) Mitarbeiter/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

### **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

### **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern**

Mitarbeiter/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

### **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

### **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.